

## Anmeldung für ein Auslandspraktikum im gastronomischen Bereich / Bäckerberufe

(gilt als verbindliche Interessensbekundung)

### Qualifizierungsförderwerk Chemie GmbH

Eisenbahnstr. 3

06132 Halle (Saale)

Ansprechpartner/-in: Freia Polzin

Telefon-Nr.: 0345-21768-35

Email-Adresse: [freia.polzin@qfc.de](mailto:freia.polzin@qfc.de)

Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen und Zutreffendes ankreuzen.

<b>Personalien</b>					
Name					
Vorname					
Straße Haus-Nr.					
PLZ Ort					
Mobilfunk-Nr.					
E-Mail Adresse (unbedingt erforderlich)					
Geb.-Datum		Nationalität:			
Höchster erreichter Schulabschluss					
Berufsausbildung	Berufsbezeichnung:				
	Ausbildungs-Jahr:	<input type="radio"/> 1.	<input type="radio"/> 2.	<input type="radio"/> 3.	<input type="radio"/> 4.
	vorauss. Abschluss (Monat / Jahr):				
	Unternehmen bzw. Schule	Name:			
		Branche:			
		Adresse:			
	Ansprechpartner:	Frau / Herr			
	Email-Adresse:				

## Anmeldung für ein Auslandspraktikum im gastronomischen Bereich / Bäckerberufe

(gilt als **verbindliche Interessensbekundung**)

Mit der Anmeldung reservierst du dir einen Platz im Kontingent des Erasmus+ Mobilitätsprojektes EUROPE FOR YOU. Die tatsächliche Teilnahme im Projekt wird erst mit dem Teilnahme- und Praktikumsvertrag rechtsverbindlich bestätigt, mit dem du Anspruch auf dein individuelles Erasmus+ Stipendium hast.

Bitte beachten Sie, dass ein mehrwöchiges Auslandspraktikum gut vorbereitet sein muss! Wir empfehlen mindestens 10 Wochen für die Vorbereitung.

<b>Auslandspraktikum</b>		
Meine Sprachkenntnisse (1 = sehr gut ... 6 = keine)	○ Englisch, eigene Bewertung:	
	○ 1      ○ 2      ○ 3      ○ 4      ○ 5      ○ 6	
	○ sonstige, eigene Bewertung:	
	○ 1      ○ 2      ○ 3      ○ 4      ○ 5      ○ 6	
Praktikumszeitraum von <b>4 Wochen</b> (28 Tage inkl. An- und Abreise) bevorzugt:	in der Zeit vom ..... bis ..... in der Zeit vom ..... bis ..... in der Zeit vom ..... bis .....	
Bei Auswahl mehrerer Praktikumsländer, bitte Präferenzen durch Nummerieren kenntlich machen!	Praktikumsland	Vermittlung durch
	○ Dublin, Irland	Internship in Ireland
	○ Padova, Italien	Sprachschule Xena
	○ Malta	Paragon Europe
	○ Madrid, Spanien	Madrid Square
	○ Exeter, UK	The Training Partnership Ltd.
	○ Ich werde mir selbstständig einen Praktikumsbetrieb suchen.	
Das sollte ein potentieller <b>Praktikumsbetrieb von mir wissen:</b> (bspw. Ersthelfer, Berufsschulnote, relevante Zusatzqualifikationen)	<ul style="list-style-type: none"> <li>•</li> <li>•</li> <li>•</li> </ul>	

Das Erasmus+ Stipendium ist ein Zuschuss für die Reise- und Aufenthaltskosten. Je nach Zielland und Leistungen werden die Kosten für das Auslandspraktikum durch das Stipendium nicht vollständig abgedeckt und eine individuelle finanzielle Beteiligung wird notwendig. Diese liegt in der Regel zwischen 200 € und 350 €.

Die rechtlichen Grundlagen zur Absolvierung eines Auslandspraktikums während der Ausbildung sind im BBiG § 2 Abs. 3 wie folgt geregelt: „Teile der Berufsausbildung können im Ausland durchgeführt werden, wenn dies dem Ausbildungsziel dient. Ihre Gesamtdauer soll ein Viertel der in der Ausbildungsordnung festgelegten Ausbildungsdauer nicht überschreiten.“ Darüber hinaus wird nach § 2 Abs. 3 BBiG der Auslandsaufenthalt rechtlich als Teil der Berufsausbildung behandelt, wenn die im Ausland vermittelten Ausbildungsinhalte im Wesentlichen dem Gegenstand der inländischen Ausbildung entsprechen, Sprachkenntnisse vermittelt werden und/oder sonstige zusätzliche Kompetenzen auf persönlicher und fachlicher Ebene erworben werden.

Mit der Entsendung durch den Ausbildungsbetrieb ist der Auszubildende während des Auslandsaufenthaltes gesetzlich unfallversichert. Das Ausbildungsverhältnis wird durch den Auslandsaufenthalt nicht unterbrochen, der Auszubildende unterliegt weiterhin den Weisungen des inländischen Ausbildungsbetriebes und der Auslandsaufenthalt ist im Voraus zeitlich begrenzt.

Wenn sich Schüler einer Berufsbildenden Schule zur Absolvierung des Praktikums im Ausland aufhalten, bieten die Unfallkassen grundsätzlich gesetzlichen Unfallversicherungsschutz. Jugendliche sind während des Besuchs einer Berufsbildenden Schule gesetzlich unfallversichert (§ 2 Abs. 2 Nr. 8b SGB VII). Das gilt auch für Praktika, bei denen die Schule die organisatorische und rechtliche Verantwortung für deren Durchführung trägt. Ist also ein Praktikum Bestandteil der Ausbildung an einer Berufsschule, so gilt der gesetzliche Unfallversicherungsschutz für die Schüler auch während dieser Zeit und unter den genannten Voraussetzungen. Ob das Praktikum im In- oder Ausland stattfindet, ist dann für den Versicherungsschutz unerheblich.

**Dieses Projekt wird aus Mitteln der Europäischen Union im Rahmen des Erasmus+ Programms finanziert.**

---

Einverständniserklärung der  
Berufsschule, Stempel

---

Name und Unterschrift der berechtigten Person

---

Einverständniserklärung des  
Ausbildungsbetriebes, Stempel  
(für duale Ausbildungsgänge)

---

Name und Unterschrift der berechtigten Person

---

Ort, Datum

---

Unterschrift Bewerber/-in

#### **Datenschutzerklärung der QFC GmbH:**

Mit meiner Unterschrift erkläre ich hiermit meine Einwilligung zur Erhebung, Verarbeitung und Nutzung meiner personenbezogenen Daten durch die Qualifizierungsförderwerk Chemie GmbH für die Durchführung des Projektes EUROPE FOR YOU sowie zur Übermittlung dieser Daten zur Verarbeitung, Nutzung und Evaluierung im Rahmen einer Auswertung durch dafür autorisierte Stellen (Bewilligungsbehörden oder zuständige Ministerien). Die Daten werden vertraulich behandelt und im Einklang mit den datenschutzrechtlichen Bestimmungen genutzt, die für die Verarbeitung personenbezogener Daten im Kapitel 2 (Art. 5-11) der Verordnung (EU) 2016/679 DSGVO geregelt sind.